

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Orb



Veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Bad Orb am 01.04.2023

## Jagdgenossenschaft Bad Orb

### **Auslegung der Niederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 10.03.2023 und Beschluss über die Verwendung des Jagdertrages des Jagdjahres 2022/23**

Der Jagdvorstand gibt bekannt:

- dass die Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 10.03.2023 in der Zeit vom 03.04.2023 bis einschließlich 19.04.2023 im Geschäftszimmer des Jagdvorstandes bei dem Jagdvorsteher Marcus Schecke, Hof Sonnenberg, 63619 Bad Orb, zur Einsichtnahme der Jagdgenossen öffentlich ausliegt. Die Einsichtnahme kann nach Terminvereinbarung erfolgen.
- dass die Jagdgenossenschaftsversammlung beschlossen hat, dass die Auszahlung des Jagdertrages nicht generell, sondern nur auf Anforderung erfolgt. Anstelle der Auszahlung des Reinertrages aus der Jagdnutzung wird der Ertrag für Wegebauarbeiten und andere von der Versammlung beschlossene Maßnahmen verwendet.
- dass gemäß § 10, Absatz 3, Bundesjagdgesetz jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen kann. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes bei dem Jagdvorsteher Marcus Schecke, Hof Sonnenberg, 63619 Bad Orb, geltend gemacht wird.

Bad Orb, 21.03.2023  
Der Jagdvorstand  
Gez. Marcus Schecke  
Jagdvorsteher

Wird veröffentlicht.  
Bad Orb, 21.03.2023  
Der Magistrat der Stadt Bad Orb

  
Tobias Weisbecker  
Bürgermeister